Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Vorwort: Nähere Anzeige der früher angekündigten Schulzeitung

Autor: Kaltschmidt, J. H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische Schulbote.

(Nähere Anzeige der früher angekündigten Schulzeitung.)

Die von mir angefündigte Schulzeitung wird mit Neusiahr 1831 in der Steinerischen Buchhandlung in Winterthur unter dem Namen: Der freimüthige und unparteilssche schweizerische Schulbote, erscheinen. Was diesser seinen Lesern bringen wird?

- 2) Die Schulverordnungen der Regierungen in den 22 Kantonen, seien sie bisher schon gedruckt worden oder noch nicht; dieses ist gut, damit man prüsen, vergletschen und das Beste behalten könne. Es ist ja kein Land in Europa, in welchem so vielerlei verschiedene Einstichtungen auch im Schulwesen vorkommen, wie in der Schweiz; aber nur das Gleiche oder doch Aehnliche gesellt sich gerne und hält zusammen; darum mögen sich manche Verschiedenheiten mit großem Vortheile abstellen und mehr Uebereinstimmung erzielen lassen, wenn man nur erst weiß, was der Nachbar Gutes hat.
- D) Nachricht von den Schulbüchern, welche in den schweisterischen Schulen gebraucht werden, Angabe ihres Nupens oder Schadens, und daraus Beurtheilung ihrer Brauchbarkeit. Da steckt auch ein Grundübel! denn durch schlechte Schulbücher wird der beste Lehrer

gehindert, und mit einem guten Lehrbuche kann auch ein schwacher Lehrer viel Gutes wirken. Defiwegen wird es eine Hauptaufgabe des Schulboten sein, die Erfordernisse guter Schulbücher zu besprechen, um die Anfertigung derselben zu bewirken.

- c) Nachricht von dem, was für unsre Schulen geschieht oder fürzlich geschehen ist von Regierungen und Gemeinden, von Vereinen und von einzelnen Bürgern, sei es Vermehrung der Schulgüter, Verbesserung der Schulordnungen, Erbauung neuer Schulhäuser, oder Anstellung neuer Lehrer u. s. w.
- d) Nachricht von dem, was in den Schulen Wichtiges vorfällt, namentlich von öffentlichen Schulhandlungen, als: Prüfungen, Schulreden, Einladungsschriften u. f. w.
- e) Nachricht von dem Bestande und Zustande der Schulen selbst, wer darin lehrt und lernt, wie beides geschieht, in wie sern eine Schule blühe oder welke, ob und wie sie in das bürgerliche Leben eingreise, und was alles sonst über das innere Leben der Schulen zu wissen dem Leser gefallen und nüßen kann.
- f) Nachricht von verdienten verstorbenen Schullehrern, Schulvorstehern und Schulwohlthätern, denen ihre Werke zum Nachruhme gereichen.
- g) Nachricht von neu herausgekommenen schweizerischen Schulbuchern und Schriften über das Schulwesen.
- h) Nachricht von vorzüglich guten Schulbüchern, die auswärts herauskommen, oder wenn etwa draussen etwas Besonderes geschehen oder erfunden ist, das uns drinnen eine heilsame Lehre geben kann. Hierdurch werden die theuren fremden Zeitschriften über das Schulwesen zum Theil entbehrlich gemacht werden.

Von wem der geneigte Leser dieses Blatt erhält? Der unterzeichnete Herausgeber dieses schweizerischen Schulboten hat zwar noch nicht die Ehre ein Schweizer zu sein, sondern ist Bürger der freien deutschen Stadt Lübeck; er lebt aber seit bald 8 Jahren in der Schweiz als öffentlich angestellter Lebrer und liebt das schweizerische Schulmesen von gangem Bergen. Bon ihm wird aber auch der geneigte Lefer ben Schulboten nicht allein erhalten, da er vorzüglich nur der Sandlanger dazu fein will; fondern die schweizerischen Schulmänner und Freunde des Schulmefens werden felbst alles das schreiben und liefern, was der Schulbote bringen foll: auf ihren Rleiß, auf ihre Liebe gur öffentlichen Berathung der guten Sache hofft er fo gewiß, daß er das Unternehmen beginnt, obgleich ihm noch Wenige befimmte Zusicherung von Mitarbeit gegeben haben. also ein Wagniß; wollen jene Manner dem Schulboten Nachrichten und Beitrage zur öffentlichen Mittheilung autommen lassen, um was sie biedurch aufs böflichste ersucht werden, fo wird er fein felbftgemähltes Botenamt getreulich verwalten; wo nicht, so wird er seinen Rebelspalter wieder an den Ragel hangen und denken: "es war zu früb." - Bis dabin foll alle 14 Tage ein Bogen, im Format diefer Unzeige, erscheinen, wozu der liebe Gott das Gedeihen geben wolle.

Baden im Margan den 25ten Oct. 1830.

3. S. Raltidmidt, Brofesjor.

Obiger Anzeige des Herrn Professor Kaltschmidt fügt die Verlagshandlung nur noch wenige Worte über das Aeußere, und den Preis des Schulboten bei.

Von dieser Zeitschrift soll alle 14 Tage ein Bogen erscheinen; das Format, Druck und Papier gleich dieser Ankündigung. 26 Bogen oder Nos bilden sonach einen Band oder Jahrgang, denen am Schluße ein Haupttitel nebst ausführlichem Inhaltsverzeichniß beigegeben wird. Der

Preis eines Jahrgangs ist vorläufig auf 2 fl. 42 fr. rheinl. festgesest. Sollte sich für dieses gewiß zeitgemäße Unternehmen eine rege und frästige Theilnahme zeigen, so wird es sich Unterzeichnete zur ersten Pflicht und zur Freude machen, durch einen billigern Preis, zu allgemeinerer Verbreitung auch das Ihrige beizutragen und dadurch die Anschaffung dieser Zeitschrift auch dem weniger Vemittelten möglichst zu erleichtern.

Die Versendung an die resp. Abonnenten in der Schweiz geschieht von hier aus alle 14 Tage, an diejenigen des Auslandes monatlich.

Winterthur im December 1830.

Steinerische Buchhandlung.